

## LKW-Maut - Informationspflicht für Fahrzeuglenker und Arbeitgeber

Seit Einführung der fahrleistungsabhängigen Lkw/Bus-Maut 2004 sind die jeweiligen Fahrzeuglenker verpflichtet, sich über das elektronische Mautsystem, die GO-Box sowie deren ordnungsgemäße Anbringung und Bedienung zu informieren.

Seit 1.5.2008 besteht zusätzlich eine Informationspflicht auf Seiten der Arbeitgeber. Dazu wurde im Bundesstraßen-Mautgesetz die Informationsverpflichtung von „Pflichten der Fahrzeuglenker“ auf „Pflichten der Fahrzeuglenker und Arbeitgeber“ ausgedehnt.

Um es den Arbeitgebern zu erleichtern, ihre Arbeitnehmer über den ordnungsgemäßen Einsatz der Fahrzeuggeräte zur elektronischen Entrichtung der Maut (GO-Boxen) zu informieren, stellt die ASFINAG Informationsblätter in 5 Sprachen zum Download zur Verfügung, welche ohne großen Aufwand an die Fahrer weitergeben werden können.

Die Informationsblätter stehen in folgenden Sprachen zum Download bereit:

- Deutsch
- Englisch
- Italienisch
- Tschechisch
- Ungarisch

Abrufbar ist das Dokument unter <https://www.go-maut.at> (Downloads-> PDF „Das Wichtigste für Fahrer“). Nach Einstellung der Sprache kann das Dokument in der jeweiligen Sprache abgerufen werden.

Arbeitgeber haben die von ihnen beschäftigten Arbeitnehmer und arbeitnehmerähnliche Personen, sofern sie diese zu Fahrten auf Mautstrecken veranlassen, über den ordnungsgemäßen Einsatz des Gerätes zur elektronischen Entrichtung der Maut zu informieren. Arbeitnehmerähnlich sind Personen die, ohne in einem Arbeitsverhältnis zu stehen, im Auftrag und für Rechnung bestimmter Personen Arbeit leisten und wirtschaftlich unselbstständig sind.

Zum Nachweis, dass die Arbeitgeber ihrer Informationspflicht nachgekommen sind, kann das auf der Rückseite abgedruckte Bestätigungsschreiben verwendet werden.

Firmenstempel

### GO-Box - Pflicht zur Information

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich von meinem Arbeitgeber über den ordnungsgemäßen Einsatz des Gerätes zur elektronischen Entrichtung der Maut umfassend - insbesondere über die

- ordnungsgemäße Anbringung und Bedienung der GO-Box,
- Möglichkeiten der Mautnachzahlung und
- was zu tun ist, wenn die GO-Box nicht funktioniert

informiert wurde.

Überdies wurde mir ein Informationsblatt der ASFINAG über die „Mitwirkungspflicht der Fahrzeuglenker“ übergeben.

### Unterschrift der Arbeitnehmer:

Datum	Name	Unterschrift

Stand: Juli 2014

Dieses Infoblatt ist ein Produkt der Zusammenarbeit aller Wirtschaftskammern.  
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Wirtschaftskammer Ihres Bundeslandes:  
Wien, Tel. Nr.: (01) 51450-0, Niederösterreich, Tel. Nr.: (02742) 851-0, Oberösterreich, Tel. Nr.: (05) 90909,  
Burgenland, Tel. Nr.: (05) 90907, Steiermark, Tel. Nr.: (0316) 601-0, Kärnten, Tel. Nr.: (05) 90904,  
Salzburg, Tel. Nr.: (0662) 8888-0, Tirol, Tel. Nr.: (05) 90905-0, Vorarlberg, Tel. Nr.: (05522) 305-0  
**Hinweis!** Diese Information finden Sie auch im Internet unter <http://wko.at>. Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster  
Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung der Wirtschaftskammern Österreichs ist ausgeschlossen.  
Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter!